



Organisationsreglement (OgR) vom 20.06.2004 Änderungen

Kirchgemeinderat

Art. 20 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus elf Mitgliedern

² Die Sitze sind wie folgt zu verteilen: Einwohnergemeinde Ins: 5 Sitze, Einwohnergemeinden Brüttelen, Müntschemier und Treiten: Je 2 Sitze.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich.

⁴ Für die Präsidentin oder den Präsidenten fallen seine Amtsdauern als Kirchgemeinderatsmitglied ausser Betracht.

⁵ Der Kirchgemeinderat darf beschliessen, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Diese Änderungen treten auf den 02.06.2014 in Kraft.
Beschluss durch die Kirchgemeindeversammlung vom 01.06.2014.

Namens der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ins

Präsident

Verwalterin

M. Reist

C. Gutmann

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat die Änderung von Art. 20 dieses Reglements vom 02.05.2014 bis 30.05.2014 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) beim Sekretariat öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 18 vom 02.05.2014 bekannt.

Namens der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ins
Verwalterin

C. Gutmann